

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 22 (1919-1920)

**Artikel:** Der Völkerbund [Fortsetzung]  
**Autor:** Bovet, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763985>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER VÖLKERBUND

## II

### EIN KURZER RÜCKBLICK

Am 15. November brachte ich hier über den Völkerbund einen ersten Artikel, der ausschließlich dem Verhältnis zwischen Völkerbund und Friedensvertrag gewidmet war, der jedoch mehrere Hinweise auf spätere Artikel enthielt. Die Fortsetzung wurde dann aus zwei Gründen aufgeschoben; erstens wegen der sonderbaren Politik des nordamerikanischen Senates und der dadurch notwendig gewordenen Revision unserer „Amerikaklausel“; zweitens (und besonders) wegen der durchaus unbefriedigenden Antwort des obersten Rates in Paris auf die Anfrage unseres Bundesrates betreffend die militärische Neutralität. Was mich in dieser Antwort verletzte und beängstigte, war ihr schulmeisterlicher Ton; er verriet einen Geist, der mit dem Geiste des Völkerbundes nichts zu tun hat. Zugeben müssen wir allerdings, dass unser Bundesrat besser getan hätte, statt eines papiernen Aide-mémoire eine Delegation nach Paris zu senden, zur Aufklärung über unsere ganz speziellen Verhältnisse, die unter den so vielen schweren Sorgen des Pariserrates begreiflicherweise nur wenig Verständnis und Beachtung finden konnten.

Nun ist das alles vorüber. Die Amerikaklausel hat man mit vollem Recht fallen lassen, und die Frage unserer militärischen Neutralität ist von der einzigen richtigen Instanz, nämlich vom Rate des Völkerbundes, geprüft und beantwortet worden, in einer Weise und in einem Geiste, wie wir es nur wünschen konnten. Die ehrlichen Gegner des Völkerbundes in der Schweiz haben jetzt keine Veranlassung mehr, auf die *militärische* Neutralität zurückzukommen; diese Waffe ist ihnen endgültig entzogen worden. Das Schlagwort der „differenzierten Neutralität“ soll in einem späteren Artikel erledigt werden.

Seither sind auch *alle* eingeladenen neutralen Staaten dem Völkerbund beigetreten; sogar Schweden, das man uns so gerne als ein warnendes Beispiel zitiert hätte; sogar Holland, obschon es mit Recht den Mut fand, die Auslieferung des Kaisers zu verneinen.

Die Lage ist also klarer und günstiger als im November; und da uns bloß noch ein Monat von der Volksabstimmung trennt,

und da in den verflossenen Monaten verschiedene vorzügliche Broschüren erschienen sind,<sup>1)</sup> darf ich den ursprünglichen Plan meiner Artikelserie fallen lassen. Einige Punkte kann man jetzt ruhig übergehen oder nur noch kurz und scharf zusammenfassen; das soll am 1. und 15. Mai geschehen. Heute will ich mich mit einer soeben erschienenen Broschüre von Herrn Dr. A. Oeri beschäftigen, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Maße verdient.<sup>2)</sup>

### III

#### WANN SOLL DIE SCHWEIZ BEITRETEN?

Die Schrift des Herrn Dr. Oeri ist sicherlich die beste, ja vielleicht die einzig gute unter den zahlreichen Broschüren, die gegen den Beitritt der Schweiz in den Völkerbund veröffentlicht wurden. Sie enthält keine Spur von Hass, von Rachsucht, von maskierter Schadenfreude; sie ist geistreich, nicht ohne Humor, verfällt aber nie in die billigen, faulen Witze, mit denen Andere so gerne arbeiten; kann man in ihr etwa einen Irrtum oder eine Übertreibung nachweisen, so handelt es sich doch nie um eine Verdrehung; sie verquickt niemals die Greuel des Krieges mit der edlen Absicht des Völkerbundes; sie pocht nicht mit der „Blockade“ und mit der „differenzierten Neutralität“; sie ist von einer vornehmen Skepsis und bringt am Ende doch schöne, aufrichtige Worte des Mutes für den Fall des Eintrittes der Schweiz in den Völkerbund. Es ist ein lehrreicher Genuss, mit einem solchen Gegner zu diskutieren.

---

<sup>1)</sup> Moriaud: *Der Völkerbund und die Schweiz*. Bächler, Bern 1919. Ganz vorzüglich in jeder Beziehung, mit nützlichem Sachregister.

Zurlinden: *Der Völkerbund und die Schweiz*. Orell Füssli, Zürich.

Baumberger: *Die Schweiz und der Völkerbund*. Schweiz. Aktionskomitee, Zürich.

Laur: *Die Schweiz und der Völkerbund*. Schweiz. Aktionskomitee, Zürich.

Calonder: *Schweiz und Völkerbund*. Rascher, Zürich 1920.

Fleiner: *Die Schweiz und der Völkerbund*. Basler Berichthaus 1919.

Keller: *Der Völkerbund und die Kirchen*. Orell Füssli, Zürich 1919.

Heinemann: *Was man vom Völkerbund wissen muss*. W. Trösch, Olten.

Das Schweizerische Aktionskomitee für den Völkerbund — bei dem man auch die Broschüre Zurlinden beziehen kann — hat sein Sekretariat in Zürich, Hirschengraben 78.

<sup>2)</sup> Oeri: *Wann soll die Schweiz dem Völkerbund beitreten?* Basler Druck- und Verlags-Anstalt. März 1920.

Herr Oeri anerkennt das Schöne, Vernünftige und Logische des Völkerbundes in der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit. Er weiß, dass kleine Menschengruppen immer wieder zu größeren Gruppen zusammenwachsen, und dass diesen größeren Einheiten die Sonderrechte der kleineren geopfert werden *müssen*. Er weiß auch, dass der Völkerbund kein Gleichmachenwollen bezweckt. „Er lässt das innere Leben der ihm angeschlossenen Staaten so verschieden sein, als es nur sein will, und vereinigt — abgesehen vom Arbeitsrecht — eigentlich nur ihre Außenpolitik“ (Seite 1). Herr Oeri sieht auch die Menge von nützlichen, dringenden Aufgaben, die der Völkerbund zu lösen hat (Seiten 4—6). Aber gerade hierin sieht er für die Schweiz das Haupthindernis: der tatsächliche Ausgangspunkt, von dem aus eine neue Welt zu bauen ist, ist der Friede von Versailles, der keinen Rechtsgrundsatz konsequent durchgeführt hat (Seite 2). Es gibt noch kein Völkerrecht. „Der Völkerbund soll nicht Recht sprechen, sondern Politik treiben“ (Seite 4). Dazu sei nun die Schweiz nicht geeignet; sie habe keine Diplomaten, keine genügende Kenntnis und Autorität in der Weltpolitik (Seiten 9—12). Ein Beweis dafür: unsere Staatsmänner stehen heute noch im Banne einer bereits verschwundenen Gruppierung der Mächte (Entente. — Seiten 13—16). Da es leider noch keinen internationalen Gerichtshof gebe, auf dessen Weisheit man abstellen könnte (Seite 12), und da andererseits im Völkerbund die Beschlüsse der Versammlung und des Rates so stark unter der Einstimmigkeitsklausel leiden (Seite 17), so seien die kleinen Mächte wie die Schweiz der großen Gefahr eines Dauerprotektorates ausgesetzt (Seiten 17—19); die Großmächte werden die „kleinstaatlichen Stänker“ auf irgend eine Weise zur Einstimmigkeit zwingen. — Der Selbsterhaltungstrieb werde zwar eine allmähliche Besserung bringen; die Stunde werde kommen, wo der *politisierende* Völkerbund zu einem *richtenden* sich umwandle, und das sei die Stunde für den Eintritt der Schweiz (Seite 21). Immerhin, wenn am 16. Mai „das Schweizervolk *annimmt*, so möge es annehmen, weil ihm der Eintritt als ein guter, mit der Schweizer Freiheit vereinbarer Fortschritt vorkommt, auch wenn es sich dabei täuscht“ (Seite 23). Nicht aus einem Gefühle der Schwäche soll der Eintritt beschlossen werden, sondern aus mutigem Entschluss; und es soll Keiner dabei resigniert ausrufen: „Finis Helvetiæ!“ Denn Kosciuszko würde

darauf antworten: „Du rufst dein Finis Helvetiæ, ohne deine und deines Volkes Kraft überhaupt nur erprobt zu haben, denn du denkst, für jahrelange Heldenkämpfe seien heutzutage die Belgier und Serben da, die Schweizer aber zum ungestörten Geldverdienen“ (Seite 24).

\* \* \*

Prüfen wir nun diesen Gedankengang des Herrn Oeri. — Ganz richtig ist es, dass wir noch kein eigentliches Völkerrecht besitzen; was man so nennt, sind einige zusammenhanglose Abmachungen, die besonders für den Frieden gelten, rein juristisch und nicht politisch sind, und denen bis jetzt jede übernationale Sanktion gefehlt hat; sie waren eigentlich „à bien plaie“, d. h. abhängig vom guten Willen der einzelnen Regierungen; sie betrafen einzelne Modalitäten des friedlichen Verkehrslebens oder der Kriegführung; entsprangen aber nicht aus einem festen, allgemeinen Grundsatz, aus dem Willen, die ganze Menschheit zivilisatorisch zu einer Einheit zu gestalten; alle Versuche, die nach dieser Richtung gingen, scheiterten an der selbstsüchtigen „Souveränität“ der einzelnen „Völker“ (eigentlich „Regierungen“). Ein hervorragender Kenner des internationalen Rechtes sagte mir kürzlich: „Tatsächlich haben bis jetzt die Staaten unter sich kaum anders verkehrt, als die einzelnen Wilden unter sich“.

*Das eigentliche Völkerrecht ist also noch zu gründen; in den ersten Hauptzügen wird es eben durch die Satzungen des Völkerbundes gegründet.* Daher der mächtige Widerstand; und daher die taktische Notwendigkeit (die ich früher in meinem ersten Artikel skizzierte), dieses Neue, dieses Revolutionäre, mit der unbedingten, praktischen Notwendigkeit des Friedens von Versailles zu verbinden. Der provisorische Friede, der gebessert werden muss, trägt somit in sich den bleibenden und fruchtbaren Grundsatz der Zukunft. So ist denn auch die Auffassung des Herrn Oeri ganz richtig, dass der Völkerbund in diesen seinen Anfängen nicht Recht spricht, sondern Politik treiben muss. Es kann nicht anders sein; das Recht ist im Werden; es muss allmählich aus den verwickelten Tatsachen der Politik herausgearbeitet werden. Bei den Zuständen, wie sie eine tausendjährige Anarchie geschaffen hat, gibt es keinen einzelnen Rechtsgrundsatz, der alles wie durch ein

Wunder ordnen könnte; Herr Oeri gibt es auch ganz offen zu (Seite 3). Wir haben es nicht nur mit verwickelten Zuständen zu tun, sondern auch mit eingewurzelten Vorurteilen, mit rückständigen Mentalitäten, mit noch nicht abgeklärten Begriffen und Bedürfnissen. Sogar vom Grundsatz „Verträge müssen gehalten werden“ sagt Herr Oeri: „Er würde dem Menschheitsuntergang im nacktesten Sinne des Wortes dienen“. Steht es besser mit dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“? Nehmen wir hier als Beispiel das Vorarlberg: wohin geht sein Wille? nach der Schweiz? nach Deutschland? das ist noch ganz unklar. Und was sagt die Schweiz dazu? und wer bürgt dafür, dass dieser Wille, wenn er heute ganz deutlich wäre, in zehn oder zwanzig Jahren noch derselbe bliebe? Und wie viele Beispiele dieser Art ließen sich noch anführen!

Wenn ich auch, wie Herr Oeri, dem Vertrag von Versailles vorwerfe, er habe die einzelnen Punkte von Wilson nirgends konsequent durchgeführt, so muss ich doch anerkennen, dass die Zustände, so wie sie der lange Krieg geschaffen, eine saubere Lösung vorläufig verunmöglichten. Der heutige Friede ist ein Provisorium, das den alten und neuen Nationen Zeit lässt, sich selbst zu finden, die Lage mit größerer Ruhe zu beurteilen, die richtigen Wege zu erkennen. Das Entscheidende im Völkerbund ist, dass er diese Periode der Sammlung, des Wiederaufbaues, zur Gestaltung eines besseren Friedens und nicht zur Vorbereitung neuer Kriege verwenden will. Siegt der Gedanke des Völkerbundes, so ist jeder Überraschungskrieg (also praktisch jeder Krieg) ausgeschlossen und so können sich die neuen Rechtsgrundsätze aus den klar erkannten Zuständen, Bedürfnissen und Stimmungen ergeben.

Die Hauptsache (das kann man nie genug betonen) bleibt der grundsätzliche Wille: *die neue Welt braucht friedliche Mittel*. Das ist die erste Errungenschaft des Völkerbundes, der feste Boden, auf dem gebaut werden soll; im Laufe der Jahre kommt alles andere, mit unaufhaltsamer Logik.

Wie lange wird wohl diese Periode dauern, in der aus der Politik das Recht entsteht? Das kann Niemand mit Bestimmtheit sagen; Herr Oeri scheint ihr keine lange Dauer zuzuschreiben; ich glaube im Gegenteil, dass sie viele Jahre in Anspruch nehmen wird, was zur Folge hätte (wenn wir erst nach Ablauf der Periode

mitmachen wollten), dass die Schweiz erst spät beitreten würde, lange nach Österreich, Deutschland und Russland.

Warum sollte aber die Schweiz nicht schon in der ersten Periode mitarbeiten? Aus zwei Gründen, sagt Herr Oeri; erstens, weil sie von Weltpolitik nichts versteht; zweitens, weil sie, als kleiner Staat, in irgendeine Protektoratsgruppe A, B oder C hineingezwängt würde. Eine solche Skepsis ist schließlich Sache des Temperaments und lässt sich nie restlos widerlegen.<sup>1)</sup> Immerhin: wenn Herr Oeri die schweizerische Diplomatie kritisiert, wie auch die belgische (welche, wenn auch fünfmal besser dotiert, ihr Land doch nicht vor der Überraschung bewahrt habe), so geht er hier nicht genug in die Tiefe. Hat sich etwa die Diplomatie der Großmächte als nützlicher erwiesen? Hat z. B. die deutsche Regierung auf den Botschafter Lichnowsky gehorcht? Der Fehler lag nicht im Organ der Diplomatie an sich, sondern im Geiste, der dieses Organ bewegte. Er tendierte auf Allianzen, Geheimverträge und Krieg als Schreckgespenst und radikale Lösung; daran trugen die Staatsmänner und ihre allmächtigen, militärischen Berater eine größere Schuld als die Diplomaten selbst.

In *diesem* Geiste hatte die Schweiz wirklich nichts zu tun; ihre Diplomatie versimpelte zu einer bürokratischen Karriere für Söhne besserer Familien; und auch bei uns war das System (in Bern) viel mehr dafür verantwortlich als die einzelnen Gesandten; ich kenne solche unter ihnen, deren ausführliche, vorzügliche Berichte nie Beachtung fanden. Wozu denn auch? Der eben erwähnte Geist verschlimmerte unsere vielgerühmte Neutralität so sehr, dass sogar die kommerziellen Interessen nicht gepflegt wurden. An diese Verschlimmerung haben wir uns leider gewöhnt, sehen sie als etwas Normales an, schrecken vor der Tätigkeit zurück und begehen damit einen langsamen Selbstmord. — Und doch war die Schweiz, im Lauf der Jahrhunderte, an tüchtigen Diplomaten gar

<sup>1)</sup> Hier eine Erinnerung, die eine viel kleinere Sache betrifft, die aber psychologisch doch hieher gehört. Als im Jahre 1907 der Heimatschutz das Projekt einer Matterhornbahn bekämpfte, besuchte ich einen vornehmen (und vornehm denkenden) Berner, der jede Mitwirkung im Kampfe verweigerte, mit den melancholischen Worten: „Ihr schöner Protest ist ohne jede Aussicht. Das Geschäft wird siegen; die Schweiz hat jeden Sinn für ideale Güter verloren“. Ich ließ mich nicht entmutigen, und tatsächlich hat der Heimatschutz gesiegt, nicht nur gegen die Matterhornbahn, sondern auch dadurch, dass sein *Grundsatz* im Zivilgesetzbuch den ihm gebührenden Platz bekommen hat.

nicht so arm! Seit 1914 ist auch etwas Leben in die Bude gekommen (mit allzu starker Bevorzugung von Genf) und bereits sind die guten Wirkungen zu merken. — Wenn nun, durch den Völkerbund, der Geist und die Aufgabe der Diplomatie anders werden, wenn diese auf Versöhnung arbeitet und auf den Sieg des Rechtes und der Demokratie im zwischenstaatlichen Leben, so ändern sich die Aussichten für *unsere* Diplomatie vollständig; hier dürfen wir und müssen wir mitarbeiten.

Die Selbstüberhebung unseres Volkes, seine beschämende Ignoranz oder Einseitigkeit in weltpolitischen Fragen werden von Dr. Oeri mit Recht gerügt. (Zwar steht es bei anderen Völkern nicht besser, manchmal sogar schlimmer; wir wollen jedoch vor der eigenen Türe kehren.) Aber auch das erklärt sich aus der oben erwähnten verschlimmerten Neutralität. Da wir keine internationale Politik und Aufgabe hatten, die uns beschäftigt, geeinigt und geleitet hätte, machte allmählich jeder Landesteil mit seinem fremden Nachbarn mehr oder weniger mit, und bildete sich doch ein, „neutral“ zu sein. Der Völkerbund bringt uns dagegen eine nationale Aufgabe! Das mag paradoxal klingen und ist doch durchaus logisch. Hat uns nicht bereits die Vorbereitung auf den 16. Mai gezwungen, allerlei Begriffe und Gewohnheiten zu revidieren, uns auf die Bedingungen und auf die Berechtigung unseres nationalen Seins zu besinnen? Seit sechs Monaten prüfen wir unser schweizerisches Gewissen mehr als wir es in hundert Jahren getan haben. Das ist ein erster Gewinn. Die Einseitigkeit oder Ignoranz, von der ich eben sprach, ist übrigens nicht alten Datums und nicht so schwer zu beheben; wenn ich unsere Schulbücher, unsere Zeitungen mit denjenigen des Auslandes vergleiche, so komme ich zu der Überzeugung, dass wir sogar in weltpolitischen Problemen einen deutlichen Vorsprung haben, der bloß durch die fatale Ziellosigkeit nicht zur Geltung kam.

Dr. Oeri zitiert den nicht konstruierten, sondern wahrscheinlich bevorstehenden Streitfall zwischen Peru, Chile und Bolivia (Seite 10—12) und fragt, was die Schweiz, in der Versammlung des Völkerbundes, wohl dazu sagen könnte. Vermutlich recht wenig; das hat aber auch recht wenig zu bedeuten. In jeder größeren Versammlung gibt es Fälle, für die die eine Gruppe mehr Kompetenzen hat als die andere. Wo ist das Mitglied des National-

rates, das für alle Traktanden dieselbe Autorität besäße? Nein, der Streitfall Peru, Chile und Bolivia genügt wahrlich nicht, um die Schweiz vom Völkerbund fernzuhalten.

Und nun die Protektoratsgruppen A, B und C. Hier vermag ich nicht recht, der Logik des Herrn Oeri zu folgen. Andere Gegner (nicht er) rechnen immer, in ihren Zukunftsbildern, mit unverrückbaren Größen (Entente, Großmächte); Dr. Oeri zeigt, dass die Entente bereits große Risse aufweist, und er hat nicht die Naivität zu glauben, dass die Großmächte sofort brüderlich Hand in Hand gehen werden; er nimmt mit Recht verschiedene Gruppierungen an. Wieso glaubt er aber an die Beständigkeit eben dieser Gruppierungen, die er zu Protektoratsgruppen erhebt? Hier ist der Historiker in ihm vor dem Skeptiker gewichen und der Skeptiker hat ein klein bisschen konstruiert. Je nach den gestellten Problemen werden sich die Gruppen anders zusammensetzen, und, *da der Krieg praktisch so gut wie ausgeschlossen ist*, werden sie sich am Ende, unter dem Druck der Notwendigkeit und der öffentlichen Meinung, zusammenfinden. Die Gefahr, die Herr Oeri skizziert, könnte eventuell entstehen, wenn A, B und C zu bleibenden Protektoratsgruppen würden; das ist aber ausgeschlossen durch den steten Fluss der Dinge, durch die Abschaffung der Geheimverträge, durch die Bestimmungen der Artikel 12 und 15 (Bericht des Rates, Frist von neun Monaten), wie endlich durch ein klügeres Zusammenarbeiten der kleinen Völker.

Unter den kleinen Völkern ist die Schweiz besonders berufen, versöhnend und vermittelnd zu wirken, wegen ihrer jahrhundertlangen Erfahrung und weil der Sitz des Völkerbundes in Genf eine Tätigkeit ermöglicht, die weit bedeutender ist als eine bleibende Vertretung im Rate. Unter dieser Tätigkeit verstehe ich nicht etwa persönliche Intrigue, sondern das Beispiel unseres ganzen Volkes, wenn es die Tüchtigkeit besitzt, die Herr Oeri, ebensogut wie ich, ihm zuschreibt.

Beim zweiten abschreckenden Beispiel, das Dr. Oeri zitiert (Seite 15), hat er etwas Wichtiges vergessen. Er nimmt da einen Streitfall an zwischen Italien, England, Japan und Rumänien einerseits und Jugoslawien, Frankreich und den Vereinigten Staaten andererseits; dieser Fall ist möglich; wenn aber Herr Oeri weiterfährt mit den Worten „die zur wirtschaftlichen Parteinahme ver-

pflichtete Schweiz“, so vergisst er, dass eine solche Parteinahme nur im Falle eines *Exekutionskrieges* stattfindet, d. h. wenn die eine Partei, entgegen Art. 12 und 15, die Frist von neun Monaten vor Ausbruch des Krieges nicht eingehalten hat! Nehmen wir nun die Kombination Oeris als sehr möglich an, so ist es doch ausgeschlossen, dass die eine oder andere dieser Parteien durch ein Verbrechen den Exekutionskrieg gegen sich heraufbeschwöre; ja, wenn sogar dieser Fall eintreten sollte, dann ständen wir nicht bloß mit der gegnerischen Partei, sondern mit dem ganzen übrigen Völkerbund gegen den Verbrecher zusammen, was sofort die Situation ganz anders gestaltet. Das zweite abschreckende Beispiel beruht also auf einem Irrtum.

Von der Forderung der Einstimmigkeit, die ihr Gutes und ihr Schlechtes hat, deren Häufigkeit und Bedeutung jedoch von Dr. Oeri übertrieben werden, soll in einem späteren Artikel die Rede sein.

Hier will ich noch auf einen sehr wichtigen Faktor hinweisen, den Herr Oeri gar nicht erwähnt: die öffentliche Meinung. Ihre Bedeutung ist im XIX. Jahrhundert gewaltig gewachsen; sogar in nichtdemokratischen Ländern konnte sie das ganze Leben beeinflussen, . . . mit Ausnahme des Kriegesfalles; weil der Krieg zum guten Teil aus Geheimverträgen entsprang, und weil er immer mehr als eine Überrumpelung gedacht wurde, die den Völkern keine Zeit zur Besinnung und zur Fühlung untereinander ließ. Mit dem Völkerbund wird das ganz anders. Es gibt keine Geheimverträge mehr; und vom Augenblicke an, wo ein Streitfall entsteht, bis zur Stunde, wo die Kanonen sprechen dürfen, vergehen neun Monate! Wenn unter diesen Umständen ein Krieg dennoch losbricht, dann ist Europa überhaupt, aus eigener Schuld, ein Todeskandidat; dann dürfen wir nicht über den Völkerbund lachen, sondern nur unsern Wahnsinn anklagen.

Die durch den Krieg tief aufgewühlte See der Leidenschaften legt sich nur langsam; begreiflicherweise; die noch immer aufwallenden Drohungen darf man immerhin nicht überschätzen; auf zwanzig und dreißig Jahre hinaus werden die Völker den Krieg tatsächlich verabscheuen; das ist die entscheidende Zeit für den Aufbau des Völkerbundes, für die Schaffung einer neuen Weltauffassung, aus der sich dann allmählich das neue Recht ergeben wird. *An dieser Arbeit, welche die Menschheit rettet, soll Jeder*

*teilnehmen, der etwas zu geben hat. Hat die Schweiz etwas zu geben?* Das ist die Frage, und nicht: „Wann sollen wir beitreten?“

Treten wir heute nicht bei, so lassen wir den Berg der Vorurteile, des Bösen, der Gewalt, durch Andere durchbrechen und fahren dann später, auf bequemer Bahn, als Schmarotzer, in das neue Land hinein. Dieses Landes wären wir aber nicht würdig. — Die Arbeit, zu der man uns auffordert, hat ihre Gefahren, die zu überwinden in unserer eigenen Tüchtigkeit liegt. Schlagen wir die Mitarbeit ab, so begeben wir uns nicht in eine edle, menschenfreundliche Gefahr, sondern in das sichere Verderben, indem wir die Achtung der Anderen und die eigene Achtung preisgeben.

Haben wir etwas zu geben? Sind wir noch brauchbare Glieder der Menschheit? Wenn *ja*, so reichen wir *heute*, in der großen Not, den andern Völkern die Bruderhand.

ZÜRICH

E. BOVET



## PROMETHEUS

ZU CARL SPITTELEERS 75. GEBURTSTAG

(24. APRIL 1920)

Von SOPHIE HAEMMERLI-MARTI

Wenn dein Blick aus dem Reich der ungeborenen Welten  
Zögernd erdenwärts kehrt, halb noch im Schlummer gebannt,  
Liegt der Jahrtausende Weh in eine Minute gesammelt  
in dem verdüsterten Strahl, auf der umschatteten Stirn.  
Plötzlich leuchtet es auf im schmerzerloschenen Antlitz:  
„Dennoch — das Gotteskind lebt, und Liebe, Liebe ist mein!  
Nie bis ans Ende verlässt die Göttin Seele Prometheus,  
Und ihr heiliger Mund atmet Erlösung und Sieg.“

